

Beschlussvorlage der Gemeinde Etzleben

Beratendes Gremium

Gemeinderat Etzleben

Tag der Beratung

14.06.2023

Behandlung

öffentlich

Beschlussvorlage wurde eingebracht durch:
Bürgermeister

Beschlussvorlagen-Nr.:

V 2023/0012

erarbeitet durch das Amt:

AZ: 082.42 (077080)

☐ Hauptamt

☒ Ordnungsamt

☐ Bauamt

☐ Finanzen

Bearbeiter: Frau Werner

mitwirkende Ämter:

☐ Hauptamt

☐ Ordnungsamt

☐ Bauamt

☐ Finanzen

Bearbeiter:

Gegenstand der Beschlussvorlage

Beschluss über die Aufnahme in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Amtsperiode 2024 - 2028

Beschlussantrag

Der Gemeinderat möge beschließen, dass **Frau Isabel Ruppe**, Straße des Friedens 40 aus 06577 Etzleben, als Bewerber in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen aufgenommen wird.

Begründung des Beschlussantrages

Die Amtszeit der zurzeit amtierenden Schöffen endet mit Ablauf des Jahres 2023 – deshalb sind Neuwahlen erforderlich.

Das nicht unkomplizierte Verfahren zur Wahl der Schöffen ist in den §§ 36 – 38 des Gerichtsverfahrensgesetz (GVG) geregelt. Hiernach obliegt es der Stadt An der Schmücke für die bei den Amts- und Landesgerichten benötigten Schöffen einheitliche Vorschlagslisten aufzustellen.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste bedarf es der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates. Über jeden Wahlvorschlag ist einzeln zu beschließen. Die Vorschlagsliste wird in der Verwaltung der Stadt An der Schmücke für die Dauer von einer Woche öffentlich ausgelegt. Diese Auslegungsfrist ist öffentlich bekannt zu machen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist sind die Vorschlagslisten, die Einsprüche und eine Bescheinigung der Stadt über die Bekanntmachung und Auslegung an das entsprechende Amtsgericht zu übersenden.

entstehen Ausgaben oder Einnahmen

Einnahmen: ☐

einmalig: ☐

jährlich: ☐

Höhe der zu erwartenden Einnahmen:

Ausgaben: ☐

einmalig: ☐

jährlich: ☐

Höhe der zu erwartenden Ausgaben:

Veranschlagung im laufenden Haushalt: ja ☐ nein ☐

VW-Haushalt: ☐ VM-Haushalt: ☐

wenn nicht im laufenden Haushalt veranschlagt, dann Deckungsvorschlag:

Bemerkung

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.